

Immer Ärger mit dem Geld

Vortrag beim Studientag der VDO zum Thema: „Die Orden und das Geld“

1. Kirche und Geld

Im Kreis von Ordensleuten könnte man bei unserem Thema eigentlich einmal die These wagen: Wenn es den heiligen Franziskus und die Armutsbewegung des hohen Mittelalters nicht gegeben hätte, dann hätte die Kirche sich viel Ärger mit dem Thema Geld ersparen können. Ich weiß, das ist ein bisschen tollkühn und sicher auch nicht ganz richtig. Aber irgendetwas stimmt doch an diesem Satz.

Für den Christen der Neuzeit ist es eine Überraschung, wenn er hört, dass in frühchristlicher Zeit die Ortskirche nicht nur über viel Geld verfügen durfte, sie sollte „reich“ sein. In der Kirchengeschichte ist bis zu den Armutsbewegungen des hohen Mittelalters keine durchdringende Stimme laut geworden, die eine materielle Armut der ganzen Kirche gefordert hätte. Der einzelne Christ, insbesondere der Klerus, sollte möglichst asketisch leben, nicht aber die Kirche als solche. Erst seit Franziskus hat das Thema „Kirche und Geld“ einen ganz anderen Klang bekommen.

Wenn wir heute in der Kirche immer wieder Ärger mit dem Thema „Geld“ haben, dürfen wir allerdings nicht allein Franziskus die Verantwortung dafür geben, denn schon im Neuen Testament finden wir sehr unterschiedliche Aussagen zu diesem Thema.

Als Jesus die Jünger auf den Weg schickte mit dem Auftrag, das Reich Gottes zu verkünden und zu heilen, geschah dies ausdrücklich mit der Weisung, nicht Gold-, Silber- und Kupfermünzen in den Gürtel zu stecken, vielmehr auf den Geldbeutel ganz zu verzichten (vgl. Mt 10,9; Lk 9,2 f.; 10,4; 22,35). Wenn die katholische und die evangelische Kirche in Deutschland zurzeit jährlich mehr als 8

Milliarden EURO Kirchensteuer einnehmen und ausgeben, müssen sie sich die Frage gefallen lassen, ob dies noch im Einklang mit dem Auftrag Jesu steht.

Mit den Zitaten aus der Heiligen Schrift ist das allerdings so eine Sache. Es gibt neben dem eben zitierten, sehr bekannten Text nämlich noch einen anderen, der gern übersehen wird. „In der folgenden Zeit wanderte er von Stadt zu Stadt und von Dorf zu Dorf und verkündete das Evangelium vom Reich Gottes. Die Zwölf begleiteten ihn, außerdem einige Frauen, die er von bösen Geistern und von Krankheiten geheilt hatte: Maria Magdalene, aus der sieben Dämonen ausgefahren waren, Johanna, die Frau des Chuzas, eines Beamten des Herodes, Susanna und viele andere. Sie alle unterstützten Jesus und die Jünger mit dem, was sie besaßen“ (Lk 8,1-3). Diese Verse des Lukas-Evangeliums werden gerne verschwiegen, weil sie irgendwo nicht in den Kram passen. Im Jüngerkreis Jesu waren also auch Frauen, Frauen mit auffälligem Verhalten, mindestens eine, von der man heute sagen würde: Sie ist ein irres Weib. Das passt doch nicht in das gängige Jesusbild, aber noch weniger passt, dass Jesus und die Jünger sich finanziell unterstützen ließen, und das auch noch von Frauen.

Dass Jesus einen Kassenverwalter hatte, einen unehrlichen, wie im Johannes-Evangelium eigens festgestellt wird, Judas Ischariot, ist allgemein bekannt (vgl. Joh 12,6; 13,29). Als Paulus nach Korinth kam, konnte er nicht allein von der Gastfreundschaft leben. Mit Mitteln, die er anderswoher bezog (also von Spenden), musste er seinen Lebensunterhalt finanzieren (2 Kor 11,8-9). Dass Paulus, der große Missionar und Theologe und bewundernswerte Glaubenszeuge, auch ganz prak-

tische konkrete Hinweise zur Sammlung für Jerusalem gegeben hat, wird auch oft übersehen (vgl. 1 Kor 16,1-4).

Eigentlich bedarf es keines langen Beweises. Jeder, der nur etwas guten Willen hat, sieht es ein, dass Seelsorge und Caritas ohne Geld niemals zu verwirklichen sind. Die liebende Hinwendung von Mensch zu Mensch und das glaubwürdige Leben eines Christen sind nicht auf Geld angewiesen und niemals durch Geld zu ersetzen. Werke der Nächstenliebe, Hilfen in der Not (Hungrige speisen, Nackte bekleiden, Obdachlose beherbergen), ja selbst die Verkündigung der Botschaft Jesu sind ohne Geld nicht zu verwirklichen. Es wäre gut, wenn wir durch das Beispiel der frühen Kirche zu einem unbefangenen Umgang mit dem Geld der Kirche kämen, um das Geld ganz für den Auftrag Jesu in Anspruch zu nehmen. Allerdings sollten wir durch Franziskus unser Gewissen schärfen lassen, damit wir – auch als Kirche – nicht den Verlockungen des Geldes erliegen. Geld ist nicht des Teufels, aber es ist keineswegs auch harmlos, weil es Wichtigeres verdrängen kann. Dies gilt besonders für die Kirche. Geld ist eine höchst ambivalente Wirklichkeit. Entscheidend ist immer, woher man es nimmt, wie man es verwaltet und wofür man es ausgibt. „Wenn ihr im Umgang mit dem ungerechten Reichtum nicht zuverlässig gewesen seid, wer wird euch dann das wahre Gut anvertrauen?“ (vgl. Lk 16,9-12). Für den kirchlichen Verwalter muss dieses Herrenwort immer eine ernste Mahnung sein.

2. „Glücklich der Mann, der in der Versuchung standhält“ (Jak 1,2)

Im Jakobusbrief steht der schöne Satz: „Glücklich der Mann, der in der Versuchung standhält“. Dieser Satz gilt auch für die Finanzverantwortlichen in der Kirche – Mann und Frau. Diese Versuchung gilt, ob man reich oder arm ist, reicher oder ärmer wird.

Im ersten Timotheusbrief mahnt der Apostel: „Wer reich werden will, gerät in Versuchungen und Schlingen. Er verfällt vielen sinnlosen und schädlichen Begierden, die den Menschen ins Verderben und in den Untergang stürzen“ (1 Tim 6,9). Das gilt nicht nur für den einzelnen Menschen, das gilt auch für Gemeinschaften, für die Kirche in all ihren institutionellen Ausprägungen. Die Geschichte ist voll von Belegen für die Richtigkeit dieses Satzes, und gerade Ordensbewegungen und Ordensreformen haben sich in der Kirchengeschichte kritisch mit den Gefahren des Reichtums auseinandergesetzt.

Nach Paulus ist „die Wurzel aller Übel die Habsucht“ (1 Tim 6,10). Auch dies sagt Paulus im Blick auf den einzelnen. Er sieht die Gefahr, dass nicht wenige, die der Habsucht verfielen, vom Glauben abgeirrt sind und sich viele Qualen bereitet haben (1 Tim 6,10). Habsucht und Größenwahn einzelner können auch kirchliche Gemeinschaften im Mark gefährden. Alle, die hier sind, wissen, wovon ich spreche.

Vielleicht war die größte Gefahr in Zeiten der sprudelnden Kirchensteuereinnahmen aber nicht Habsucht und Größenwahn, sondern ein naiver, undisziplinierter Umgang mit dem vielen Geld, ohne jede böse Absicht. Ein leitender Mitarbeiter der Finanzabteilung des Kölner Generalvikariates hat in seinem Büro folgenden Spruch hängen: „Egal, wie viel du hast, gib weniger aus!“ Leider hat man sich an diesen klugen Satz nicht immer gehalten. Es wurde gebaut und gebaut, ohne die Folgekosten zu bedenken. Es wurde Personal eingestellt, ohne streng zu überlegen, ob man sich dies dauerhaft leisten könne. Nur dann und wann wurde aus fachlicher Sicht kritisch angefragt, ob nicht manches ehrenamtliche Engagement von Hauptamtlichen vernichtet werde.

Viele Einzelpersonen und viele ehrenamtlichen Gremien waren der Verantwortung gegenüber den immensen Umsätzen, mit denen sie es auf einmal zu tun hatten, nicht gewachsen. Bessere professionelle Kontrolle

D des Finanzgebarens ist schon lange ein wichtiges Thema im Bereich der verfassten Kirche und der Caritas.

Es gibt aber auch Versuchungen, wenn die bisher reiche Kirche plötzlich ärmer wird, wenn die Finanzkraft nachlässt. Dies ist unsere Situation, und auf dieses Thema lenkt Ihre erste Frage den Blick. Sie haben mir acht Fragen für diesen Vortrag gestellt. Ich werde versuchen, Antworten auf diese acht Fragen zu geben.

Erste Frage: Wie bereiten sich die deutschen Bistümer auf den Rückgang des Kirchensteueraufkommens vor?

Solch eine Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da die Reaktionen der Bistümer nach Art und Geschwindigkeit sehr unterschiedlich sind. Einige hat es wie eiskalter Hagelschlag an einem schwülen Tag erwischt, andere waren schon in den fetten Jahren etwas vorsichtiger und hatten sich den ägyptischen Josef zum Vorbild genommen, der bekanntlich so klug war, in den fetten Jahren für die mageren Jahre Vorsorge zu treffen. Heute sind zweifellos alle wach, allerdings sind sie finanziell unterschiedlich gebettet. Keiner von Ihnen wird von mir eine Beurteilung der verschiedenen Bistümer erwarten, zumal ich zwar eine gewisse, aber keine ausreichende Übersicht habe. Da Sie bundesweit tätig sind, wissen Sie selbst sehr gut Bescheid, welche Maßnahmen in den einzelnen Bistümern bereits laufen oder geplant sind.

Ich kann nur auf generelle Gefahren und Versuchungen für die Kirche in einer solchen Situation hinweisen. Die Hauptgefahr besteht darin, zu lange abzuwarten und zu spät zu reagieren, weil man auf bessere Tage hofft. Und manch einer schmückt solche Untätigkeit dann noch mit dem Wort „Gottvertrauen“, worauf ich später noch zu sprechen komme. Dann wurden von vielen kirchlichen Persönlichkeiten in den guten Jahren sympathische, wohlklingende Irrlehren verbreitet, nämlich die, dass die Kirche niemals betriebsbedingt

kündigen dürfe. Ich habe so etwas nie verstanden und noch viel weniger vertreten. Wir haben während meiner Amtszeit als Generalvikar und noch in diesem Jahr betriebsbedingte Kündigungen aussprechen müssen, und wir haben gerade in dem Sparprozess Mitte der neunziger Jahre auch den Mitarbeitervertretern deutlich machen können, dass es gerechter und sozialer ist, frühzeitig eine überschaubare Zahl von Arbeitsplätzen unter den gebotenen sozialen Bedingungen abzubauen, um langfristig eine größere Zahl zu sichern. Ich habe große Sympathie für die Kirchenvertreter, denen es unendlich schwer fällt, harte Entscheidungen im Finanzbereich mit negativen Auswirkungen zu treffen oder gar Menschen betriebsbedingt zu entlassen, die vorher gute Dienste geleistet haben. Dennoch sehe ich in dieser Haltung, für die es in der Tat viele positive kirchliche Argumente gibt, auch eine Versuchung, denn wenn man in einer kirchlichen Institution für viele Menschen, Einrichtungen, Besucher, Klienten und Patienten Verantwortung hat, ist man verpflichtet, das Ganze, das Gemeinwohl zu sehen, und die Sicherung dieses Interesses fordert bisweilen Einschnitte und Belastungen für einzelne.

Wir waren in der Vergangenheit nicht immer klug, als wir viel Geld hatten und immer mehr Geld bekamen. Und wir haben es noch nicht ausreichend gelernt, mit der harten und komplexen Situation des Rückgangs der Finanzmittel fertig zu werden.

Positiv ist, dass die Bischöfe, die Generalvikare und Finanzdirektoren der Bistümer über dieses Thema ins Gespräch gekommen sind und dass man wesentlich intensiver als früher miteinander über die Bewältigung dieser Krisensituation spricht.

3. Gottvertrauen kontra Vorsorge?

Jeder, der in der Kirche Pläne macht, die das aktuelle Handeln an einer gewissen Vorausschau und Vorsorge orientieren sollen, muss

mit der Fundamentalkritik rechnen: Ihr sollt mehr beten und auf Gott vertrauen statt Pläne zu machen. Oder anders gefragt: Sollte der, der auf Gott vertraut, nicht auf alles Planen und Vorsorgen verzichten? Im Buch der Sprüche heißt es immerhin: „Viele Pläne fasst das Herz des Menschen, doch nur der Ratschluss des Herrn hat Bestand“ (Sprichwörter 19,21). Und schon der Volksmund kennt eine „Definition“ der Planung, die einen nachdenklich machen kann: „Planung ersetzt den Zufall durch den Irrtum“. Ist es sinnvoll und für einen Christen verantwortlich, vorzusorgen, zu planen und zu kontrollieren? Oder steht für den Christen Gottvertrauen kontra Vorsorge?

In diesem Kreis brauche ich wohl nicht darzulegen, dass es vernünftig, aus menschlicher Sicht sogar notwendig ist, über den Tag hinaus zu schauen, vorzusorgen und zu planen. Es gibt aber auch ein biblisches Gleichnis, das uns als Christen in dieser Haltung bestärkt. Ich denke an das Gleichnis vom Turmbau und vom Kriegszug, das wir bei Lukas finden (14,28-32). Ob es die kleinen Bauern sind, die einen Turm bauen müssen, oder die großen Könige, die in den Krieg ziehen wollen – wer etwas Großes unternimmt, soll zuerst sorgfältig prüfen, ob seine Kräfte und Mittel für dieses Unternehmen ausreichen, sonst muss der Turmbau abgebrochen werden, ein Torso bleiben, die Leute spotten – nicht zu Unrecht, das Vermögen ist weg. Am Ende hat man weniger als vorher. Bei den Großen ist es nicht anders. Wer in den Krieg zieht, sollte zunächst überlegen, ob er mit seinem Heer überhaupt eine Chance gegenüber dem größeren Heer hat, sonst ist es besser, gar nicht erst ins Schlachtfeld zu ziehen, sondern um Frieden zu bitten. In der Mitte beider Gleichnisse heißt es: „Er setzte sich zuerst hin – um zu berechnen -, um mit sich zu Rate zu gehen.“ Jesus nennt eine allgemein menschliche Erfahrung als Gleichnis, als Beispiel. Zuerst heißt es, sorgfältig überlegen und berechnen, ob die Kräfte und die Mittel reichen, sonst soll man lieber die Finger davon lassen.

Ich brauche Ihnen, verehrte Mitbrüder, natürlich nicht zu sagen, dass wir Menschen mit unseren Plänen nicht alles packen können, dass wir unser Planen nicht an die Stelle des Gottvertrauens setzen dürfen. Gottvertrauen ist unser größtes Kapital, aber Gottvertrauen verlangt nicht, das Gehirn auszuschalten.

Dies als kleine grundsätzliche Überlegung zu den drei nächsten Fragen, die Sie mir vorgelegt haben.

Zweite Frage: In welchen Dimensionen wird sich das Kirchensteueraufkommen in den nächsten Jahren reduzieren und wie will man darauf vor Ort – am Beispiel des Erzbistums Köln – reagieren? Welche Auswirkungen wird das auf die Pastoral und auf die Orden haben?

Bei der Antwort beschränke ich mich jetzt auf das Erzbistum Köln, das Sie selbst in der Frage ja auch angesprochen haben.

Nach Einführung der Diözesankirchensteuer 1950 profitierte die Kirche vom deutschen Wirtschaftswunder. Mit den Steuereinnahmen des Staates stieg auch die Kirchensteuer kontinuierlich und deutlich. Der erste Einbruch kam 1975 mit der Senkung des Hebesatzes in einigen Bundesländern von 10 % auf 9 %. Hinzu kamen Steuerrechtsänderungen und ein Konjunktur einbruch, was sich ebenfalls negativ auf die Kirchensteuereinnahmen auswirkte. In den nächsten 15 Jahren wuchsen die Kirchensteuereinnahmen weiter, allerdings mit gewissen Einbrüchen aufgrund weiterer Steuerrechtsänderungen und aufgrund der schwankenden Konjunktur. Schon in diesen Jahren zeichnete sich ab, dass die Kirchensteuer schwächer anstieg als die Lohn- und Einkommensteuer, weil der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung, nicht zuletzt durch Kirchenaustritte, abnahm. In den neunziger Jahren schwankten die Kirchensteuereinnahmen auch von Jahr zu Jahr. Insgesamt mussten wir eine Stagnation verzeichnen, so dass die Schere zwischen

D den Einnahmen und den unvermeidlich ansteigenden Personal- und Sachkosten deutlich auseinander ging.

In der zweiten Hälfte der neunziger Jahre hat das Büro Dr. Heubeck im Auftrag des Erzbistums Köln Modellrechnungen zur langfristigen Entwicklung (1997-2027) von Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuer im Erzbistum Köln erstellt. Der „wahrscheinlichsten“ Modellrechnung lagen folgende Parameter zugrunde:

- ◇ jährlicher Neuzugang von 18.000 Katholiken
- ◇ einmalige Absenkung des Steuerniveaus um 13 %
- ◇ kontinuierliche Absenkung um 0,2 % pro Jahr
- ◇ jährliche Zunahme des Steueraufkommens (Trend) um 2 %

◇ Austrittsquote 100 % (das heißt wie 1997). Dieses Szenario führt im Jahre 2027 zu einer Kirchenmitgliederzahl von 1.693.000 und Kirchensteuernetteinnahmen von 860 Mio. DM. Die sonstigen Einnahmen des Jahres 2027 werden mit 460 Mio. DM prognostiziert. Die zu erwartenden Gesamteinnahmen des Jahres 2027 belaufen sich demnach auf 1,320 Milliarden DM.

Bei der Prognose der Ausgaben wurde eine Personalkostensteigerung von 2 % p.a. und eine Investitions- und Sachkostensteigerung von 0,8 % p.a. unterstellt. Die so hoch indizierten Ausgaben belaufen sich auf 1,795 Milliarden DM. Es verbleibt also eine Deckungslücke von 475 Mio. DM.

Die Entwicklung der Mitgliederzahlen in den letzten Jahren bestätigt die Prognose. Auf keinen Fall wird die Entwicklung günstiger sein. Ich befürchte, dass wir am Ende des dritten Jahrzehnts in diesem Jahrhundert eher weniger als 1,7 Millionen Katholiken haben werden. Im Blick auf die Kirchensteuereinnahmen ist besonders kritisch, dass sich die Altersstruktur auch parallel zur Bevölkerungsentwicklung deutlich ändern wird. Während nach dieser Prognose die Mitgliederzahl um gut 25 % zurückgeht, geht die

Zahl der potentiellen Kirchensteuerzahler, das sind die 15- bis 64-Jährigen, um etwa 40 % zurück.

Wenn wir nicht in eine Schuldenfalle geraten wollen, müssen wir in diesem Zeitraum die Ausgaben des Erzbistums um mindestens ein Drittel reduzieren.

Die Prognose geht von einem gleich bleibenden Kirchensteuerrecht aus. Dies ist rechtlich und politisch zurzeit außerordentlich gut abgesichert. Es lässt sich aber sehr schwer einschätzen, wie sich die Zunahme des nichtchristlichen Bevölkerungsteils und die allgemeine religiöse Entfremdung in der Bevölkerung auf die Akzeptanz dieses Systems langfristig auswirkt. Diese fundamentalen Risiken lassen sich in einem versicherungsmathematischen Gutachten nicht mehr erfassen.

Eins ist sicher, es gibt für mich keinen begründeten Zweifel an der Richtigkeit des negativen Trends der Kirchensteuereinnahmen. Über das Tempo und die Höhe des Einbruchs wird man unterschiedlicher Meinung sein können.

Über diesen Trend haben wir frühzeitig und immer wieder alle wichtigen Gremien im Erzbistum informiert. Mitte der neunziger Jahre haben wir die letzte Sparrunde mit einem Volumen von etwa 100 Millionen DM durchgeführt, und es ist eigentlich schon lange bei allen Entscheidungsträgern im Bistum bekannt, dass wir die Ausgaben weiter abbauen müssen. Die Steuerreform war nun der Anlass für einen nächsten Einschnitt, wobei wir lieber einen großen Einschnitt vornehmen, um dann wieder für einige Jahre ruhig arbeiten zu können. Man muss dann nicht ständig über Sparen und neue Maßnahmen reden. Ein einmaliger großer Schrecken ist im Grunde harmloser als Unsicherheit und ständig neue Schreckensmeldungen.

Zurzeit gehen wir mit Begleitung der Firma McKinsey in drei Schritten vor: Besser sehen, richtig urteilen, konsequent handeln. Nach einem Workshop, in dem Vertreter aller relevanten Gremien beteiligt waren, hat der Erzbischof entschieden, dass wir ein Sparvolu-

men von 90 Millionen EURO meistern wollen, das bedeutet im Durchschnitt eine Reduzierung der aus Kirchensteuer finanzierten Aufgaben um etwa 20 %. In der jetzt laufenden dritten Phase soll nun im Einzelnen festgelegt werden, welche Sparmaßnahmen daraus resultieren, wobei klar ist, dass nicht alle Bereiche gleichmäßig von dem Kürzungsvolumen betroffen werden sollen. Im Herbst soll das Ergebnis vorliegen. In den beiden ersten Schritten habe ich aktiv mitgewirkt, aus dem dritten Schritt habe ich mich, weil meine Amtszeit endete, ganz herausgehalten. Wir sind zuversichtlich, dass das Erzbistum Köln nach dieser Sparrunde pastoral nicht völlig anders dasteht als vorher. Sicher ist, dass die Gebäude reduziert werden müssen und dass auch viele Stellen wegfallen werden. Wie es sich im Einzelnen auf die Territorial- und Kategorieelseorge und speziell auf die Orden auswirkt, kann man heute noch nicht sagen.

Dritte Frage: Zu erwartende Veränderungen im Verhältnis von Staat und Kirche angesichts der wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

In diesem Punkt ist eine Antwort außerordentlich schwierig. Das Verhältnis von Staat und Kirche ist in Deutschland durch das Grundgesetz, die Länderverfassungen, zahlreiche Gesetze und vor allem durch die Konkordate und Staatskirchenverträge ziemlich einmalig abgesichert und prinzipiell unabhängig von der wirtschaftlichen Situation des Staates und der Kirche. Dennoch kann es im praktischen Miteinander erhebliche Auswirkungen haben, wenn alle sparen müssen. In vielen Ländern wird gegen einzelne Sparmaßnahmen kirchlicherseits heftig protestiert, und sicher sind manche kirchlichen Aktivitäten, vor allem im Caritasbereich, gefährdet, wenn die öffentliche Finanzierung reduziert wird oder gar wegfällt. In Köln hat der Kirchensteuerrat ausdrücklich bestätigt, dass ausfallende öffentliche Mittel nicht aus Kirchensteuermitteln aufgefangen werden

können. Wenn Bistümer ihr Engagement im Kindergartenbereich reduzieren, wirkt sich das vor allem auf kommunaler Ebene aus und führt bisweilen zu heftigen Protesten der Kommunen. Wir haben uns im bisherigen Sparprogramm für die Kindergärten, das gleichzeitig mit Qualifizierungsmaßnahmen verbunden war, in fast allen Fällen mit den betroffenen Kommunen verständigen können. Ob das in der nächsten Runde auch so gelingt, muss abgewartet werden.

Kritisch wird es für kirchliche Einrichtungen, wenn die Länder in manchen Bereichen Aufgaben „kommunalisieren“. Das bedeutet, dass es keine zentral gesetzlich geregelte Finanzierung bestimmter Aktivitäten auf Landesebene mehr gibt. Die Kommunen erhalten vielmehr pauschal Mittel, um in ihrem Bereich dann nach den Notwendigkeiten des jeweiligen Ortes dieses Geld zu verteilen. Dass die pauschal verteilten Mittel insgesamt geringer sind als die vorher nach gesetzlichen Regelungen verteilten Zuschüsse, versteht sich angesichts der Finanzlage dabei von selbst. Das eigentlich Kritische ist aber, dass die Kommunen, die für die Geldverteilung dann verantwortlich wären, häufig selbst Träger von Einrichtungen sind, und es ist zu fragen, ob es überhaupt zu einer gerechten Verteilung kommen kann, wenn ein Betroffener darüber zu entscheiden hat, wie er das Geld sich selbst und „konkurrierenden Unternehmen“ zuteilt. Hier ist kirchlicherseits größte Aufmerksamkeit geboten.

Mit Sicherheit wird die Stimmung gereizter werden, und man sollte alles tun, dass man offen miteinander verhandelt und versucht, zu allseits verträglichen Kompromissen zu kommen. Es wäre ein schwerer Verlust, wenn das weithin partnerschaftliche Miteinander der öffentlichen Hand und der Kirchen in den wirtschaftlichen Schwierigkeiten dauerhaft Schaden erleiden würde.

Sie haben mir noch eine Frage vorgelegt, die sich mit der zukünftigen Entwicklung befasst.

Vierte Frage: Zukunft des Kirchensteuersystems in Deutschland auf dem Hintergrund

der Harmonisierungsbestrebung in der Europäischen Union.

Eine unmittelbare Gefährdung des Kirchensteuersystems aus den Zuständigkeiten der Europäischen Union ergibt sich nicht. Mittelbare Gefährdungen gibt es sehr wohl. Es ist zu befürchten, dass die direkten Steuern weiterhin reduziert und die indirekten Steuern gestärkt werden. Dies hat sich in den letzten Jahren in Deutschland schon deutlich vollzogen und könnte noch einige Schritte weitergehen. Damit wird die Basis für die Kirchensteuereinnahmen gesenkt, und dies führt unabhängig von der Konjunktur zu einer finanziellen Schwächung des Kirchensteuersystems. Überhaupt wird noch zu wenig bedacht, wie Steuerrechtsänderungen in Zukunft die Kirchensteuereinnahmen negativ beeinflussen.

Die großen politischen Parteien stehen im Augenblick dem Kirchensteuersystem positiv gegenüber. Wenn aber der Anteil der Christen an der Gesamtbevölkerung weiterhin abnimmt und die faktische Distanz der Gläubigen zu ihren Kirchen weiterhin zunimmt, weiß man nicht, ob das Kirchensteuersystem nicht durch diese gesellschaftlichen Umbrüche dauerhaft gefährdet ist. Solche Überlegungen kann man sinnvoll in Finanzplanungen noch nicht einbauen, und wir wären auch völlig falsch beraten, wenn wir selbst das Kirchensteuersystem in Frage stellen würden. Sicher ist, dass wir in den nächsten Jahren bei allem Gottvertrauen die Augen aufhalten müssen und das Gehirn nicht abschalten dürfen.

4. Option für die Armen

Die vier letzten Fragen, die Sie mir vorgelegt haben, habe ich unter der Überschrift „Option für die Armen“ zusammengefasst. Dabei ist mir sehr wohl bewusst, dass ich vor Ordensleitungen keine grundsätzlichen theologischen Ausführungen zu diesem Thema machen muss.

Eine Nagelprobe für den rechten Umgang mit

dem Geld ist für den einzelnen Christen wie für die Kirche als Ganze und für kirchliche Gemeinschaften die Einstellung zu den Armen. Für die zweifellos reiche Kirche im Wohlstand-Deutschland gilt dies in besonderem Maße.

Fünfte Frage: Der Spagat der Kirche in Deutschland als „Gewissen der Gesellschaft“ (auch in Fragen der Wirtschaft und des sozialen Verhaltens) angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Entwicklung der Finanzierung von Bistümern, Orden und der kirchlich getragenen Sozial- und Bildungseinrichtungen.

Die Kirche hat den Auftrag, „Stimme der Stimmlosen“ zu sein, den von Armut und Ausgrenzung Betroffenen einen Ort der eigenen Artikulation zu verschaffen sowie deren Erfahrungen und Interessen zu gesellschaftlicher Relevanz zu verhelfen. Dies ist ein zentraler Auftrag unserer Seelsorge, der nicht allein an die Caritas delegiert werden kann. Der entscheidende Beitrag, den die Kirche zur Lösung sozialer Aufgaben erbringen kann, besteht darin, in allen kirchlichen Gemeinden und Gemeinschaften die gläubige Verbundenheit der Mitglieder zu stärken und ihre tatkräftige Liebe zu wecken. Damit stärken wir eine der Hauptwurzeln der Humanität in unserer Gesellschaft.

Selbstverständlich kann, ja muss die Kirche auch zu gesellschaftlichen Entwicklungen und Sozialreformen, zu Vorschlägen der Parteien und Gesetzgebungsvorhaben Stellung nehmen. Dies wird aber immer mit Klugheit zu geschehen haben. Die Bischöfe werden sich zu den grundsätzlichen Fragen äußern und versuchen, aus dem Evangelium und der kirchlichen Tradition ihr Antworten zu geben. Wenn es um konkrete Lösungsvorschläge geht, werden wir damit leben müssen, dass auch Christen bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu unterschiedlichen, ja kontroversen Urteilen kommen. Dann sollte man nie die grundlegen-

den Ausführungen von Art. 43 der Pastoral-konstitution über die Kirche in der Welt von heute vergessen. Danach hat in solchen Fällen niemand das Recht, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Es wird weder für die Rentenreform noch für die Reform der Krankenversicherung eine eindeutige, für alle verbindliche kirchliche Lösung geben. Und dies sind nur zwei Beispiele aus dem gesamten Feld.

Hinter Ihrem Hinweis steht eine wichtige Frage, mit der sich der Deutsche Caritasverband in den letzten Jahren intensiv befasst hat. In seinem Leitbild versteht sich der Deutsche Caritasverband unter anderem als „Anwalt und Partner der Benachteiligten“. Er hat hierzu ein eigenes Positionspapier herausgegeben, in dem es heißt: „Die Charakterisierung der Schutzaufgabe für Schwache und auf Hilfe Angewiesene als anwaltschaftlich muss nach zwei Seiten hin ihre Glaubwürdigkeit erweisen: Sie darf zum einen nicht losgelöst werden vom eigenen, helfenden Engagement und praktischen Tun, das heißt, anwaltschaftliches Reden über die Not und Ohnmacht anderer ist nur in Verbindung und auf der Grundlage konkreten, kompetenten, partnerschaftlichen und nachhaltigen Helfens möglich. Zum anderen wäre es inkonsequent, wenn die Caritas zwar als Anwalt gegenüber wirtschaftlichen und sozialen Machtmechanismen aufträte, aber nicht gleichzeitig ihr eigenes Handeln unter denselben Kriterien kritisch überprüfen würde. ... Als Träger von Einrichtungen und Diensten ist der Caritasverband verpflichtet, für die Bedürfnisse und Rechte des einzelnen Subjekts einzutreten. Dabei ist selbstkritisch immer zu fragen, ob wirklich der Schwerstbehinderte und seine Lebenssituation oder der pflegebedürftige alte Mensch im Mittelpunkt steht oder die Erhaltung einer bestimmten Form von Einrichtung. Die Kinder, Frauen und Männer in Lebenslagen, die sie selbst nicht ohne Stütze bewältigen können, müssen so weit wie möglich ihre Selbstbestimmung erhalten und wie-

der dazu befähigt werden. Es geht also um ein subsidiäres Handeln der Caritas als sozialer Dienstleisterin. ... Die innere Spannung zwischen der Rolle des Dienstleisters und der des Anwalts auszuhalten, bedeutet für den Gesamtverband und für seine Mitgliedsverbände, darüber hinaus aber auch für jeden Mitarbeiter keine geringe Herausforderung. Konflikte und der Zwang, sich für Prioritäten entscheiden zu müssen, können nicht ausgeschlossen werden.“

Vielleicht ist neben diesen grundsätzlichen und für mich sehr wichtigen Überlegungen des Deutschen Caritasverbandes noch eine andere, vielleicht unterhaltsamere, aber doch geistliche Antwort auf Ihren Hinweis möglich, dass die Kirche in Deutschland einen gewissen Spagat zu bewältigen hat, wenn sie sich einerseits als „Gewissen der Gesellschaft“ versteht und andererseits Träger großer Sozial- und Bildungseinrichtungen ist, die selbst unter wirtschaftlichem Druck stehen.

Nicht nur die Caritas, aber vor allem sie als sozialer Dienstleister befindet sich immer stärker in einem Markt konkurrierender Angebote. Caritas und Kirche dürfen dabei nicht den ursprünglichen und zentralen Auftrag aus dem Auge verlieren. In einer leichten Umwandlung der für die Caritas zentralen biblischen Geschichte vom barmherzigen Samariter kann uns klar werden, worum es geht. Heute gehen nicht mehrere an dem unter die Räuber Gefallenen vorbei, bis endlich einer hilft, heute, so habe ich einmal im Vortrag eines Gewerkschafters gelesen, stehen zwei oder drei neben dem in Not Geratenen und streiten sich, wer den Marktanteil des Helfens bekommt. Das primäre Ziel ist nicht mehr, so gut wie möglich dem in Not Geratenen zu helfen, sondern nichts vom „Kuchen“ der sozialen Hilfe zu verlieren bzw. noch ein Stück hinzuzubekommen.

In dieser Marktsituation, die wir alle kennen, unter der manche Einrichtungen bisweilen erheblich leiden, ist es für die Kirchlichkeit unseres Tuns von größter Bedeutung, dass überall der Mensch, der Mitarbeiter und vor

ID
dem der Klient, Patient und Hilfe Suchende im Mittelpunkt steht. Gerade wenn die Mittel knapp werden, darf dieser Grundsatz nicht aus dem Auge verloren werden.

Sechste Frage: Beteiligung der Orden an der Kirchensteuer.

Wenn ich Ihre Frage nach der Beteiligung der Orden an der Kirchensteuer unter dem Kapitel „Option für die Armen“ eingeordnet habe, geschah dies nicht in der Absicht, die Antwort mit dem Hinweis auf das Armutsgelübde der Orden zu geben. Dennoch fällt meine Antwort hierzu sehr knapp aus.

Ich habe erst vor kurzer Zeit gehört, dass es in Österreich eine Beteiligung der Orden an der Kirchensteuer geben soll. Die Geschichte und Rechtslage der deutschen Kirchensteuer ist eine andere. Im Ursprung war es eine Ortskirchensteuer. Erst die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und die daraus resultierende Wiederaufbauarbeit machten es notwendig, eine Diözesankirchensteuer einzuführen, um einen Ausgleich zwischen armen und reichen Gemeinden zu schaffen, der auf freiwilliger Basis zwar versucht wurde, aber nicht zustande kam. In meiner Amtszeit als Generalvikar habe ich nie an einer Diskussion über die Beteiligung der Orden an der Kirchensteuer teilgenommen, und ich kann es mir in der derzeitigen Lage nicht vorstellen, dass es hier zu einer generellen pauschalen Regelung kommen sollte. Die einzelnen Bistümer und der Verband der Diözesen Deutschlands haben schon ihr Problem mit den stagnierenden bzw. zurückgehenden Kirchensteuereinnahmen, und mancher Zuschussempfänger, der seit Jahrzehnten Hilfen aus der Kirchensteuer bekam, wird in Zukunft weniger oder gar nichts mehr bekommen. Dass in einer solchen Situation eine grundlegende pauschale Neuregelung stattfindet, ist nach meinem Dafürhalten eine Illusion. Aber an dieser Diskussion bin ich als Kölner Dompropst auf keinen Fall mehr beteiligt. Insofern handelt es sich hier um eine private Meinung.

Siebte Frage: Künftige Finanzierung ordenseigener Werke (Schulen/Hochschulen, Internate, Bildungseinrichtungen) bei immer stärker zurückgehender staatlicher und kirchlicher Refinanzierung und Subventionierung.

Das Kirchensteuersystem in Deutschland führte zu einer Haltung, die ziemlich einmalig in der katholischen Kirche ist. Tatsächlich verfügen die deutschen Bistümer über mehr Geld als fast alle anderen Bistümer der Welt. Insofern ist es verständlich, dass vor allem die Pfarrgemeinden, aber auch kirchliche Institutionen, Vereine und Verbände von diesem großen Topf profitieren und immer neue Wünsche und Forderungen zur Finanzierung aus dem Topf aufstellen. Ich sage dies ohne jeden Vorwurf. Das ist eine nahezu zwangsläufige Folge des Diözesankirchensteuersystems.

Ich bin nun ziemlich sicher, dass es hier einen deutlichen Prozess des Umdenkens geben muss, an dessen Anfang wir erst stehen. In Zukunft ist im finanziellen Bereich mehr Eigenverantwortung gefordert. Die Kirche wird in all ihren Gliederungen in Zukunft viel mehr als in den letzten Jahrzehnten auf Förderer und Spender angewiesen sein als in der Vergangenheit. Das bedeutet für alle kirchlichen Gliederungen mehr Eigenverantwortung im Bereich der Finanzierung. Die Unterstützung aus Kirchensteuermitteln wird in allen Bereichen mehr und mehr zurückgehen, und die jeweils Verantwortlichen müssen sich fragen, ob sie wenigstens einen Teil der bisherigen Initiativen auch ohne Kirchensteuermittel aus eigener Verantwortung finanzieren können.

Für mich ist es nicht ausgeschlossen, dass in Zukunft, nicht morgen, aber vielleicht übermorgen, die Verbände nur noch von ihren Beiträgen und Fördermitteln aus Freundeskreisen ihre Arbeit finanzieren müssen.

Die Kirchengemeinden werden in Zukunft mit Sicherheit nicht mehr ein „Rundumsorglopaket“ aus Kirchensteuermitteln finan-

ziert bekommen. Gebäude müssen reduziert und der Personalbestand abgebaut werden. Von dieser Entwicklung können die Orden nicht ausgenommen werden. Schon in der Vergangenheit war die Unterstützung der Ordensinitiativen durch die Bistümer sehr unterschiedlich. So wird sich auch für die Zukunft keine generelle Aussage machen lassen, außer der, dass es überall weniger werden wird.

Hier schließt sich nahtlos Ihre achte und letzte Frage an.

Achte Frage: Finanzierbarkeit der Klöster und des Unterhalts der Ordensmitglieder angesichts ungünstiger Entwicklung der Altersstruktur und drastischer Einbrüche bei Gestellungsgeldern und Spenden.

Bei dieser Frage bin ich nun ehrlich genug, um Ihnen zu sagen, dass ich eigentlich keine Antwort weiß. Mir ist sehr wohl bewusst, dass wir hier nicht irgendein Problem, sondern ein großes Problem haben. Einzelne Hinweise, die aber meist leider keine unmittelbaren Lösungshilfen sind, konnte ich geben. Ich hoffe sehr, dass überall, wo konkrete Probleme auftauchen, Gespräche stattfinden, dass Sie mindestens in der Phase des Nachdenkens nicht allein gelassen werden und dass die Bistümer mit Ihnen überlegen, ob irgendwelche Hilfen möglich sind. Aber erwarten Sie bitte keine Wunder!

Lassen Sie mich mit einer grundsätzlichen Bemerkung schließen. Nicht nur die Kirchen in Deutschland müssen sparen, das ganze deutsche Volk muss lernen, mit weniger auszukommen. Allerdings geschieht dies für die Kirchen und für das ganze Volk im Weltvergleich auf sehr hohem Niveau. Bedrückend ist die Unruhe und Unsicherheit, die es im staatlichen Bereich gibt. Offenbar ist es sehr schwer, Wahlen zu gewinnen, wenn man von den Wählern fordert, den Gürtel enger zu schnallen.

Gerade in dieser Zeit darf die Kirche nicht vergessen, dass sie einen Weltauftrag hat. Es

ist nicht nur für die Kirche, sondern auch für die gesamte Bevölkerung von entscheidender Bedeutung, wie wir unsere Finanzprobleme lösen. Verstärken wir den Chor der Klagen oder schaffen wir es, einen Kontrapunkt zu setzen?

Der Rückgang der Finanzkraft trifft uns innerkirchlich in einer Situation sehr grundsätzlicher pastoraler Überlegungen. Die Zahl der Katholiken wird in den nächsten Jahren zurückgehen. Dasselbe gilt leider auch für die Priester und Ordensberufe. Schon aus diesem Grund können wir nicht einfach so weitermachen wie bisher, wir müssen an überzeugenden Konzepten für die Zukunft arbeiten. Der Rückgang der Finanzmittel kann diese notwendigen Strukturüberlegungen durchaus fördern, er kann helfen, zu klaren und zügigen Entscheidungen zu kommen. In der derzeitigen Finanzdiskussion ist auch eine Chance, die notwendigen pastoralen Veränderungen konsequent anzugehen. Sparen ist meist etwas Schmerzliches. Man muss von Gewohntem, von Angenehmem Abschied nehmen. Es wird schwieriger. Manche Einschnitte werden von den Betroffenen als schwerster Verlust, ja fast wie Sterben erlebt. Gerade jetzt dürfen wir nicht vergessen, welches „Kapital“ wir als Christen haben: die Hoffnung über den Tod hinaus. Diese Hoffnung muss sich bewähren, wenn wir hier und da ein „kleines Sterben“ aus finanziellen Gründen erleben. Wenn wir Christen mutig und hoffnungsvoll an diese Probleme herangehen – und die Orden könnten dabei eine wichtige Rolle spielen –, können wir unseren Mitbürgern auch Mut machen, hoffnungsvoll und nicht resignativ mit den Problemen umzugehen, die unser ganzes Volk bewegen. Ich danke Ihnen für das geduldige Zuhören und stehe nun gerne zum Gespräch und für Rückfragen zur Verfügung.

Der Apostolische Protonotar und heutige Dompropst Dr. h.c. Norbert Feldhoff war bis Mai 2004 Generalvikar der Erzdiözese Köln.